

NEUES ARCHIV

DER

GESELLSCHAFT FÜR ÄLTERE DEUTSCHE
GESCHICHTSKUNDE

ZUR

BEFÖRDERUNG EINER GESAMTAUSGABE
DER QUELLENSCHRIFTEN DEUTSCHER GESCHICHTEN
DES MITTELALTERS

FÜNFZIGSTER BAND



BERLIN 1935

WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG

SW 68. ZIMMERSTRASSE 94

DIE GRABSCHRIFT DER STIFTER DES KLOSTERS VILICH.

Von

KARL STRECKER.

Im NA. 13 (1888), 169 hat M. PERLBACH aus den Sammlungen des 1579 verstorbenen Kölner Rats Herrn Lic. jur. JOHANN HELMAN im Codex Halle Universitätsbibl. Yd 39 fol., früher Ra 72 f.¹, das dort auf S. 68 des mit Bleistift paginierten Teiles stehende Epitaphium der Gründer der Abtei Vilich gegenüber von Bonn bekanntgemacht. Doch begnügt er sich damit, es abzudrucken und verzichtet darauf, dem Leser zum Verständnis des etwas merkwürdigen Textes zu verhelfen. Freilich gab W. WATTENBACH in den Anmerkungen einige Korrekturen, aber sie sind, wie sich zeigen wird, in der Hauptsache falsch und gehen auch auf die sachlichen Schwierigkeiten nicht ein. Ich möchte zeigen, daß wir doch etwas weiter im Verständnis kommen können, zu dem Zweck muß ich zunächst den Druck PERLBACHS wiederholen.² Ich lege

¹) Darüber zuletzt W. LEVISON, Die Bonner Urkunden des frühen Mittelalters. SA. aus 'Bonner Jahrbücher' Heft 136/137, 1932, S. 217 ff.

²) Das hat schon F. X. KRAUS, Die christl. Inschriften der Rheinlande 2, 1894, S. 239 Nr. 514 getan, wobei es wie üblich nicht ohne Druckfehler abgeht (*Salva* statt *Salve*). Dann P. CLEMEN, Kunstdenkm. d. Rheinprovinz V 3, 1905, 375.

die Hs. zugrunde, die mir freundlichst nach Berlin geschickt wurde. Jedes Distichon nimmt etwas mehr als eine Zeile ein, der Rest der zweiten Zeile bleibt leer. Den Zeilenschluß deute ich durch einen senkrechten Strich an.

*Vilich prope Bonnam tempore Evergeri episcopi Coloniensis
a. 983 extructus.*

*Regum dulcis amor, patriae pater, altor egentum
Ecce Megengaudus | hic tumultatus inest.*

*Sic servare fidem divo Gelbriga marito,
Quam mors non separat con|iugis a gremio.*

5 *Hoc templum propriis struxerunt rudibus ambo:
Felices, quorum | predia preda dei.*

Salve, trina cohors, dormi cum pace segura.

*Tum Irmindrudis ad(est) | tertia pars tumuli.
Cum quartis decimis sol volvitur ante orizontem*

10 *Ianum tunc sen . . . | ad astra fuit.*

*Quisque vides tumulum, fac fac per viscera Christi,
Pro tribus his dominum | suppliciter rogit.*

Idibus octavis pausavit nata Novembris

Germinis egregii ramus | honorificus.

15 *Hinc in, Christe, tuum iuge Petri gremium,*

Donec raucisonet angelicus tubicen. |

In tumulo Sancta Adelheidis abbatissa in altero eius pater.

Anmerkungen.

3 *Sic servante fidem* korrigierte WATTENBACH, ohne zu beachten, daß *Gelbriga* dann Ablativ wird, aber kurze Endsilbe hat. Das mag gelegentlich einmal vorkommen, aber durch Konjekturen einen prosodischen Fehler einzuführen halte ich für höchst bedenklich.

5 *rudibus*: WATTENBACH korrigierte *sumptibus*, sachlich sehr gut, aber graphisch unwahrscheinlich. S. unten.

8 Neben dem Verse steht von derselben Hand *De Irmindrude vide s̄ in princ̄. de alveo Molendini*, wovon leider, wie PERLBACH bemerkt, in Helmans Auszügen nichts steht. — PERLBACH setzt *ad* in Klammern und bemerkt: '*ad* ist überzählig'; vorher will er mit WATTENBACH *Tunc* lesen. Das ist methodisch falsch, *ad* steht nicht da, sondern der Rest des Wortes ist am Zeilenschluß verloren gegangen. Schon LEVISON a. a. O. 224, 3

sah, daß *adest* zu ergänzen ist, ich glaube in der Hs. auch noch *est* zu erkennen, dann ist der Vers (mit *Tum*, nicht *Tunc*) in Ordnung. Daß er schön ist, behaupte ich nicht.

9 *orizontem*: WATTENBACH vermutet *orientem*.

10 *sen*: Rest nicht mehr zu erkennen, aber an *senior* ist nicht zu zweifeln. Dahinter ist kein Raum mehr für das ausgefallene Verbum. PERLBACH wollte *latus* ergänzen, besser *raptus*, vgl. unten.

11 *fac fac* Hs.

12 *dominum* druckt PERLBACH sicherlich richtig, ich lese freilich am Zeilenschluß nur *domi*.

15 *in* ist ausgelassen und von derselben Hd. vor *Xhriste* (so) übergeschrieben. Hinter *gremium* setzt PERLBACH einige Punkte, doch ist in der Hs. keine Lücke.

16 Vor *angelicus* ist das Verbum ausgelassen, der Schreiber wollte es überschreiben, verschrieb sich, strich dann *rauci* aus und setzte *raucisonet* mit Auslassungszeichen an den Rand. — *tubicen* sicher richtig, ich erkenne aber nur *tubi*.

PERLBACH sagt zu V. 15 (Schluß) 'offenbar verderbt'. Danach wäre also das Übrige richtig? Dann möchte ich wissen, wie er es versteht. V. 7 heißt es *Salve trina cohors dormi cum pace secure* und V. 12 *pro tribus his dominum suppliciter rogita*: wer sind diese drei? Entweder Graf Megingoz, seine Gemahlin Gerberg und Tochter Irmintrud oder Tochter Adelheid. Für das letztere würde sprechen, daß sie notorisch in Vilich bestattet ist. Die Familienverhältnisse waren folgende, wie wir aus der Vita der hl. Adelheid (von Bertha, der Schwester des Abtes Wolfhelm von Brauweiler, um 1056, AASS. Febr. 1, 719ff. MABILLON, AASS. VI 1, 138. SS. 15, 754ff. ed. HOLDER-EGGER) erfahren. Megingaudus (Megengoz, auch Megengor durch Lesefehler), Graf von Geldern und Zütphen und seine Gemahlin Gerberga hatten einen Sohn Gottfried und vier Töchter, Irmindrudis und Alverada, Berthrada und Adelheid. Gottfried fiel, wohl 977, in einem Feldzuge in Böhmen, und die Eltern stifteten von seinem hinterlassenen Vermögen 986 das Kloster Vilich, Bonn gegenüber. Von den vier Töchtern gingen die zwei zuerst genannten glänzende Ehen ein¹,

¹) SS. 15, 757 *ex quibus una nomine Irminthrudis avia erat Henrici magnifici ducis (sc. Bawariae 1042—47) et Adalberonis Metensis episcopi (III. 1047—72), Friderici ducis v. Niederlothringen (1046—65)*. Von Alverad hört man nur ganz allgemein '*similiter suae posteritatis praeclaris incrementis erat donata*'.

die beiden andern nahmen den Schleier, Berthrada wurde Äbtissin von S. Maria in Capitolio in Köln, Adelheid in der jungen Stiftung Vilich. Als Berthrada früh starb, ließ Adelheid sich, wenn auch ungern, durch Erzbischof Heribert bewegen, deren Nachfolgerin in S. Maria i. C. zu werden. Als sie aber 1015 starb, wurde die Leiche nach Vilich zurückgeholt und dort beigesetzt, wo schon seit etwa 995 ihre Mutter Gerberga und seit 998/99 ihr Vater Megingaudus ruhten. Wenn wir also in dem Epitaph eine *trina cohors* angeredet finden, könnte man annehmen, die drei Genannten seien gemeint, aber dazu stimmt erstens nicht, daß nach der Nachschrift zwei Gräber vorhanden sein müssen (*in tumulo Adelheidis, in altero eius pater*), und zweitens heißt es V. 13 *Idibus octavis pausavit nata Novembris*; der Sterbetag Adelheids ist aber der 4. Februar. Sie kann in die *trina cohors* nicht mit einbegriffen sein. Nun wird V. 8 eine *Irmindrudis* genannt. Wie gesagt, war eine Tochter I. vorhanden, die glänzend verheiratet war. Ist diese etwa mit den Eltern zusammen hier bestattet und nicht mit dem Gatten? Es ist nicht zu leugnen, daß das Epitaph an dieser Stelle kaum verständlich ist. Der Gedankengang ist doch: 'Hier ruht Megingaudus, und neben ihm die Gattin, die auch der Tod nicht von ihm trennt. Ruht wohl ihr drei in ewigem Frieden! Und dann ist noch Irmindrudis da, die mit in diesem Grabe liegt.' Ist solche Konfusion möglich? Aber es ist doch kaum anders zu verstehen? Freilich faßt P. CLEMEN a. a. O. 369, der einzige, der sich mit dem Epitaph befaßt hat, den Inhalt ganz anders auf: 'Megingoz wie Gerberga wurden nebst ihren Töchtern Bertrada und Adelheid dort bestattet; vgl. die Grabschrift, die ebenfalls die Gründung meldet'. Kann man das wirklich aus dem Text herauslesen? Daß Bertrade ebenfalls in Vilich bestattet wäre, ist nirgends überliefert.

Die Schwierigkeit wird, wie es scheint, noch vergrößert durch das Hinzutreten einer andern Form der Grabschrift. JOHANNES MOLANUS, *Natales sanctorum Belgii*, Duaci 1616 S. 275 ff. zum 19. Dezember: . . . '*plura vero de ea (sc. Adelheida) expetens ex Bonna responsum accepi sancti Megengosi sive Megengaudii, a vulgo Mengo dicti, fundatoris Vilecensis ecclesiae et patris s. Adelheidis virginis et primae ibidem abbatissae festum diem sive natalem non celebrari, sed unicum eum habere suffragium et unicam collectam in die sanctae Adelheidis. Et similiter alias ter aut quater annue ad placitum Canonicarum et Canoni-*

corum. *Epitaphium ad sepulchrum excisum est in arcu deaurato*¹:

*Regum dulcis amor, patriae pater, altor egentum
Ecce Megengaudus hic tumultatus inest.*

*Scit servare fidem divo Gerbirga marito,
Quam mors non separat coniugis a gremio.*

3 *Hoc templum propriis struxerunt ruribus ambo:
Felices quorum praedia praeda dei.*

*Cum quartus decimus sol volvitur ante horizontem
Ianum, tunc senior raptus ad astra fuit.*

Wenn MOLANUS sich (ca. 1570?) auf einen Briefwechsel mit Bonn bezieht und sagt *Epitaphium ad sepulchrum excisum est in arcu deaurato*, so sollte man annehmen, daß es damals noch vorhanden war, und zwar in der Form, in der es ihm mitgeteilt wurde¹; es ist ja auch eine in jeder Beziehung normale Grabchrift, die außerdem die Korrektur für die in der oben angeführten Form verdorbenen Stellen bringt 3 *Scit servare* 5 *ruribus*. Auch hier allerdings das eigenartige *horizontem Ianum*, das ich nicht erklären kann; bedeuten muß es die Kalenden des Januar.

Stellen wir beide Grabchriften nebeneinander: eine kann doch nur echt sein. Die zuerst mitgeteilte ist unverständlich, die zweite verständlich: 1 Hier ruht Megengaudus 2 neben ihm seine Gattin 3 Sie haben dies Kloster auf eigenem Grund und Boden und auf eigne Kosten gestiftet (vgl. SS. 15, 758, 3). 4 Datum seines Todes, das der Gattin ist nebensächlich.² Dies ist das echte Epitaphium der Stifter von Vilich. Es entspricht durchaus der üblichen Norm.

¹) Aus MOLANUS entnahm die Fassung I. KNIPPENBERGH, Hist. ecclesiastica ducatus Geldriae. Bruxellis 1719 S. 57, nur sagt er *in aere deaurato excisum est*. Diese kürzere Fassung findet sich auch in der REDINGHOVENschen Sammlung im cgm. 2213 (56 fol. 184r) mit dem einzigen Unterschiede, daß V. 7 hat *cum quartis decimis sol*. Auch hier *in aere excisum*. Zuletzt gibt sie W. A. VAN SPAEN, Oordeelkundige Inleiding tot de Historie van Gelderland 2, 1802, 38, 18: 'zijne overblijfsels worden te Vilich in een vergulde Kast bewaard, waarop de onderstaande vaersen te lezen staan'. Woher er sie entnahm, verschweigt er, aus 'vergulde kast' kann man vielleicht entnehmen, daß er *arca* für *arcu* bei MOLANUS verlesen hat. Der Abdruck weist einige grobe Versehen auf, v. 7 hat er auch *quartus decimus*. ²) So wird auch in dem Nachruf auf Heinrich den Heiligen *Heinricus cunctis JAFFÉ*, Mon. Bamb. 34, sein Todestag angegeben, in dem auf Kunigunde *Equali merito*, JAFFÉ, aaO. 37 aber nicht.

Von einer *trina cohors*, von einer in demselben Grabhügel bestatteten Tochter ist keine Rede. Woher denn nun die längere, unverständliche Form? Ich nehme an, daß eine Tochter später im Grabe der Eltern bestattet worden ist und daß man die ursprüngliche Grabschrift dann umarbeitete. Es war, wie gesagt, nicht Adelheid, die einen andern Todestag hatte und als Äbtissin des Klosters ein eignes Grab bekam, sondern eine andere, so daß die Eltern und zwei Töchter dort ruhten. Und dazu stimmt eine Notiz in *Archidioeceseos Coloniensis descriptio historicopoetica* — authore MARTINO HENRIQUEZ À STREVEDORFF, 3. Ausg. Colon. Agripp. 1740 Status IV S. 110:

*E regione autem trans Rhenum bina videntur
Collegia, iniuncto nigrum cognomine Reindorff,
Vilichiumque aliud, quod Vilike diximus olim,
Quorum postremum Mengosus Gelbiae in altum
Zutphoniaeque comes duxit Girbirgaque coniux
Eius*

*In quo gnatabus sociis, quas inter et una
Sancta Adelheidis erat, tumultus uterque quiescit,
Ut tumuli monumenta ferunt in marmore, nempe:
Vilichii extractor iacet hac Mengosus in urna.*

Die eine der beiden Töchter ist Adelheid, die andre kann Bertrade nicht sein, wie CLEMEN wollte, so wird es Irmindrudis sein, die in der längeren Fassung genannt ist. Aus irgendeinem Grunde, den wir nicht kennen, ruhte sie nicht neben ihrem Gatten, sondern im Grabe der Eltern, und man sah sich veranlaßt die Grabschrift umzuändern. So ist das vierte Distichon zu erklären, das von dem ungeschickten Erweiterer zwischen dem dritten und fünften eingeschoben wurde; ungeschickter konnte es ja freilich kaum gemacht werden. Und dasselbe trifft für den Rest zu, Dist. 6—8. 6 kann man sich ja noch gefallen lassen, es sind die üblichen Phrasen, mit denen man bei dieser Art von Literatur arbeitete; um so schwächer ist 7, die Angabe des Todestages. Wenn man diese überhaupt bringen wollte, so mußte sie doch an den Todestag des Vaters angeschlossen werden. Mit 8 endlich ist gar nichts anzufangen. PERLBACH sagt: 'offenbar verderbt'. Ja, aber woraus? Ich sehe nicht, wie man hier korrigierend eingreifen könnte. Und dazu kommt, daß V. 15 ein regelrechter Pentameter ist, *iuge* mit langem *u* wie im klassischen Latein, aber zuweilen

auch im Mittelalter. Soll man annehmen, daß zwei Hexameter ausgefallen sind? Das würde den Schlußgedanken unerträglich breitreten. 'Offenbar verderbt' oder vielleicht nie in Ordnung gewesen.

Man möchte ja gern wissen, wie diese interpolierte Fassung entstand. Hat man die vorhandene Grabtafel der Eltern nach der Bestattung der Irmintrudis durch Zufügung einiger Verse erweitert und sind diese nachher bei der Abschrift in Verwirrung geraten? Oder haben wir es nur mit einem stilistischen Versuch zu tun?

Nachschrift. Da ich durch Krankheit ans Zimmer gefesselt bin, habe ich leider mehrere Stellen nicht noch einmal nachschlagen können.

K. St.